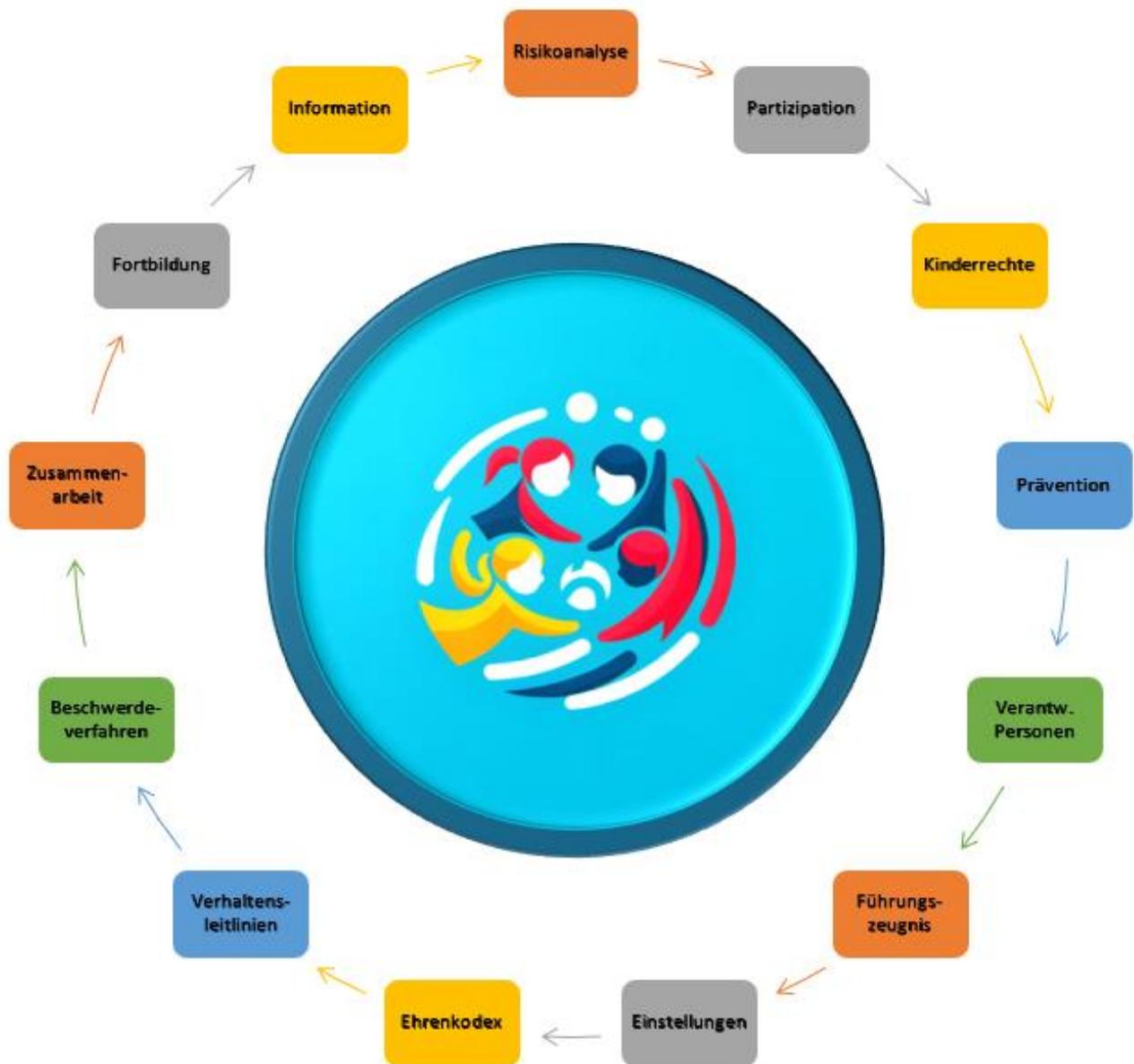


Präventions- und Interventionskonzept

gegen

sexualisierte und allgemeine Gewalt
an Kindern und Jugendlichen im Sport



Siegburger TV 1862/92 e.V.



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einführung
 - 1.1 Positionierung
 - 1.2 Präambel
 - 1.3 Ausgangslage
 - 1.4 Zielsetzung
 - 1.5 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt
 - 1.5.1 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt
 - 1.6 Risikoanalyse
 - Körperkontakt
 - Infrastruktur
 - Besondere Abhängigkeitsverhältnisse
 - Soziale Medien
 - Vereinskultur

- 2 Umsetzung des Schutzkonzeptes – Prävention und Intervention
 - 2.1 Kinderrechte und Partizipation
 - 2.2 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein
 - 2.3 Einstellung von neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
 - 2.3.1 Einstellungsgespräche
 - 2.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 2.3.3 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - 2.4 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien
 - Übungsleiter
 - Eltern
 - junge Sportler
 - 2.5 Fortbildung
 - 2.6 Präventionsangebote
 - 2.7 Beschwerdeverfahren
 - 2.8 Verantwortliche Personen und Gremien im Gesamtverein
 - 2.8.1 Kinderschutzbeauftragte im Gesamtverein
 - 2.8.2 Arbeitsgruppe Kinderschutz
 - 2.8.3 Vertrauensperson je Abteilung
 - 2.8.4 Kinder- und Jugendvertreter
 - 2.9 Interventionsleitfaden
 - 2.10 Rehabilitation

- 3 Beratungs- und Fachstellen und Kooperation
- 4 Informationsweitergabe
- 5 Impressum
- 6 Hinweis
- 7 Literaturverzeichnis
- 8 Informationsmaterial/Anlagen

1 Einführung

1.1 Positionierung

Der Siegburger TV spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Das besondere Augenmerk möchten wir im Konzept dabei auf das Thema Prävention richten. Hier geht es uns auch darum, Kinder kompetent und stark zu machen, sowie Maßnahmen durchzuführen, die vor jeglicher Gewalt schützen. Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema Intervention sein. Hier schaffen wir Strukturen, die Sicherheit im Umgang mit möglichen Vorfällen geben. Weiterhin geht es darum, eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit zu etablieren, um es möglichen Tätern so schwer wie möglich zu machen.

Zudem ist es uns wichtig alle betroffenen Personen, besonders unsere jungen Sportler, partizipieren zu lassen. Aus diesem Grund haben wir uns für eine aktive, gemeinschaftliche Erarbeitung in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe entschieden. Außerdem haben wir wichtige Elemente des Schutzkonzeptes, wie z.B. die Verhaltensleitlinien, mit einer Gruppe aus jungen Sportlern, Eltern und Trainern erarbeitet. Neben der Partizipation stellt dies zudem sicher, dass die Annahmen im Schutzkonzept der Wirklichkeit im Verein entsprechen, sowie Akzeptanz und Umsetzung somit leichter werden.

Diese Arbeitsgruppe hat zudem eine Präambel entwickelt, die wir in Folge anführen möchten. Sie soll verdeutlichen, wie unsere Grundhaltung im Gesamten im Verein und mit Blick auf den Kinderschutz im Umgang mit jungen Sportlern im STV ist.

1.2 Präambel

Im STV erhalten alle jungen Sportler entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand individuelle, achtsame Förderung auf Basis ihrer Persönlichkeit. Sie erhalten zudem entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den STV.

Im Siegburger TV setzen wir uns für einen respektvollen und sozialen Umgang miteinander ein und diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund anderer Unterschiede.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit in physischer, psychischer oder sexualisierter Hinsicht.

Wir sehen uns als Gemeinschaft, leben den Teamgedanken und vertreten den Fair Play Gedanken aktiv.

Ein gutes Miteinander ist uns wichtig und wir stellen uns gegen jede Form von Betrug und Missbrauch im Vereinsleben und sportlichem Wettbewerb.

Alle Erwachsenen und Verantwortlichen im Vereinsbetrieb sehen sich als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen im Verein.

Wir richten uns nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes im Vereinsbetrieb und setzen uns aktiv für dessen Einhaltung ein.

Wir unterlassen die Erstellung und Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke ohne die entsprechende Zustimmung der betreffenden Personen und Erziehungsberechtigten. Dies betrifft auch den Einsatz im Trainingsbetrieb.

Wir werden Stellung beziehen, wenn in unserem Umfeld gegen die Vorgaben des Kinderschutzes verstoßen wird, und informieren die Verantwortlichen im Verein darüber.

1.3 Ausgangslage

In Folge möchten wir deutlich machen, warum ein Schutzkonzept im STV notwendig ist. Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von jungen Sportlern mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es den Tätern leichter, das von jungen Sportlern in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten eine gute Möglichkeit, sich hinter der Fassade zu verstecken. Sexualisierte und jede andere Art von Gewalt im Sport, kann aber auch unter jungen Sportlern selbst vorkommen (Aufnahmerituale, Mutproben, etc.). Hier sehen wir uns in besonderer Verantwortung, die uns anvertrauten jungen Sportlern vor jedweder allgemeinen und sexualisierten Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf unsere jungen Sportler im Verein richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf unseren Sportanlagen, organisierten Freizeitaktivitäten, bei der Teilnahme an Wettkämpfen etc. unsere besondere Aufmerksamkeit und unseren Schutz.

1.4 Zielsetzung

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle, die in unserem Verein tätig sind. Es dient aber auch den jungen Sportlern und ihren Eltern, sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können. Wir sorgen dafür, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere jungen Sportler zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern.

Auf der anderen Seite soll es den Trainern, die im Verein junge Sportler betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

1.5 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Die Täter nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenen Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet. Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahre, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt.

In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gebe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

1.5.1 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Junge Sportler sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den jungen Sportlern kennen.

Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können.

Nur selten sind Verletzungen erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt. Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

Indizien für sexualisierte Gewalt können sein (Badische Sportjugend Freiburg)

Informationsbroschüre „NEIN! zu Gewalt im Sport“

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

- Alpträume
- Suchttendenzen
- übertriebene Wachsamkeit
- Stimmungsschwankungen
- Selbstverletzendes Verhalten

1.6 Risikoanalyse zur Erstellung des Präventions- und Kinderschutzkonzeptes des Siegburger TV¹

Adressat: Abteilungen und Vorstand STV

Ein wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist die Erstellung einer Risikoanalyse, wodurch der Sachstand ermittelt wird und die Besonderheiten jeder Abteilung deutlich werden. Die Risikoanalyse ist von allen Abteilungen des Siegburger TV und dem Vorstand mit Erstellung des Schutzkonzeptes vorgelegt worden, umfasst maximal zwei DIN A4 Seiten und behandelt fünf Bereiche und beinhaltet ein offenes Feld für Wünsche und Anregungen zum Thema.

Weiterhin wird festgelegt, dass jede Abteilung alle drei Jahre die Risikoanalyse vornimmt, um zu überprüfen, ob und wie das Schutzkonzept gelebt und umgesetzt wird. Die Einladung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Die Vorlage der Risikoanalyse ist der Anlage beigelegt.

2. Umsetzung des Schutzkonzeptes – Partizipation und Intervention

In Folge möchten wir darstellen, wie wir die Umsetzung des Schutzkonzeptes vornehmen möchten und dabei besonders auf die partizipativen und intervenierenden Aspekte des Konzeptes als Schwerpunkte eingehen.

2.1 Kinderrechte und Partizipation

Kinder können sich nicht allein schützen. Sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Aus diesem Grund sollen Kinder und Jugendliche in Entscheidungen mit einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert und Kinder werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Zudem haben sie ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder, die Beachtung finden sollen:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

¹ 1_Anlage_Schutzkonzept_Risikoanalyse

2.2 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Trainer, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler geht.

Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil und die Basis eines gelingenden Kinderschutzes.

Über den Verhaltenskodex finden Eltern und junge Sportler eine Verhaltensgrundlage im Verein. Der Verhaltenskodex, sowie die Verhaltensleitlinien im Verein wurden aus diesem Grund unter Beteiligung von Eltern erarbeitet und beschlossen. Eltern erhalten zudem umfangreiche Informationen zum Kinderschutzkonzept, die wir unter Punkt 4 aufführen. Eltern sollten grundsätzlich die Signale und Äußerungen ihres Kindes ernst nehmen und immer den aktiven Kontakt und Austausch zu den verantwortlichen Personen im Verein suchen.

2.3 Einstellung von neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern

2.3.1 Einstellungsgespräche²

Die Sportvereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, vor allem im Bereich des Breitensports. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Auf Grund dessen wird kein standardisiertes Bewerbungsverfahren durchgeführt, oder nach Qualifikationen und Referenzen gefragt.

Potenzielle Täter sehen keinen Anreiz in einer hohen Entlohnung. Sie suchen bewusst den Freizeitbereich, in dem viel mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Um diese Täter zu identifizieren und zu stoppen, sollten gewisse Qualitätsstandards bei der Auswahl und Einstellung von Personal beachtet werden. Der STV sieht sich in der Verantwortung im Vorfeld möglichst viel über den neuen Bewerber herauszufinden.

Die Abteilungsleiter und zuständigen Personen in den Abteilungen der einzelnen Sportarten sind hier ebenfalls in der Verantwortung, Gespräche mit den Bewerbern zu führen, vor allem wenn sie bisher noch kein Mitglied im STV waren und dem Verein daher vollkommen unbekannt sind.

Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruiieren von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex, Verhaltensleitlinien)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein und Abfrage, wie der persönliche Umgang mit möglichen Situationen sein könnte – siehe Fragebogen
- Verweis und Herausgabe des Schutzkonzept im Verein, Einarbeitungsvoraussetzung in das Schutzkonzept
- Einarbeitung durch einen Anleiter oder Verantwortliche Person in den Abteilungen

In der Anlage ist ein Fragenkatalog als Orientierung zur Verfügung gestellt.

² 2_Anlage_Schutzkonzept_Fragenkatalog

2.3.2 Erweitertes Führungszeugnis³⁴⁵

Der STV orientiert sich hier an den Handlungsleitfäden und Vorgaben des DSJ.

Die Personen, die eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt.

Mit Beantragung des Führungszeugnisses kann der Trainingsbetrieb aufgenommen werden. Die Vorlage zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Die tätigen Personen legt ihr Führungszeugnis beim Vorstand vor.

Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und bei der Speicherung der Daten werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird vom Vorstand dokumentiert. Zur Dokumentation wird die Vorlage des DSJ verwendet.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und sollte alle 4 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden.

2.3.3 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der STV beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen bzw. entsprechenden Straftat des Strafgesetzbuches (StGB) nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der STV von allen im Verein tätigen Personen, die eine entsprechende Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben, in den oben beschriebenen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

2.4 Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien⁶⁷⁸⁹

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung. Wir verwenden hier die Vorlage des Landessportbund NRW als standardisiertes Dokument. Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Kampfrichter, Hausmeisterin/Haustechniker, Vorstandsmitglieder sowie Jugendvorstandsmitglieder etc. die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet.

Er enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Ehrenkodex ist vor Beginn der Tätigkeit zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex kann auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung der Unterlagen erfolgt in der Geschäftsstelle.

Da im STV das Thema Kinderschutz besondere Bedeutung hat, sind zudem noch Verhaltensleitlinien auf Basis der Vereinssituation, sowie der Risikoanalyse für junge Sportler, Eltern und Trainer entwickelt worden. Die Verhaltensrichtlinien wurden gemeinsam mit Trainern, Eltern und jungen Sportlern entwickelt. So soll im Verein sichergestellt werden, dass alle Beteiligten partizipieren können, die Leitlinien größtmögliche Akzeptanz finden und

³ 3_Anlage_Schutzkonzept_Beantragung_Führungszeugnis

⁴ 4_Anlage_Schutzkonzept_Archivierung_Führungszeugnis

⁵ 4_Anlage_Schutzkonzept_Verwaltung

⁶ 5_Anlage_Schutzkonzept_Ehrenkodex

⁷ 6_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_Trainer

⁸ 7_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_Eltern

⁹ 8_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_junge_Sportler

an der Realität ausgerichtet sind. Zudem ist die Präambel hinzugefügt, die ebenfalls so entwickelt wurde und zu Beginn des Schutzkonzeptes aufgeführt und erläutert wurde. Mit den Verhaltensleitlinien für Trainer und Verantwortliche ist entsprechend dem Ehrenkodex zu verfahren.

Zudem erhalten Eltern und junge Sportler zu ihrem Eintritt in den Verein die Verhaltensleitlinien zur Information von den verantwortlichen Personen in den Abteilungen. Der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln sind der Anlage beigelegt.

2.5 Fortbildungen

Der Siegburger TV unterstützt und fördert grundsätzlich einschlägige Fortbildungsmaßnahmen, die insbesondere von Trainern, Übungsleitern, Vertrauenspersonen je Abteilung regelmäßig wahrgenommen werden sollen.

Deutsche Sportjugend

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/qualifizierungsangebote>

Landessportbund NRW/Mein SportNetz

<https://www.meinsportnetz.nrw/search?search=Sexualisierte+Gewalt+im+Sport>

Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.

www.ksb-rhein-sieg.de

Kindernothilfe

<https://www.kindernothilfe.de/training-and-consulting/schulungsangebot-deutschland/kinderschutz-schutzkonzepte>

Stadtsportbund Siegburg

www.stadtsportverband-siegburg.de

Jugendamt Siegburg

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/oe/dezernat_3/jugendamt/index.php

2.6 Präventionsveranstaltungen

Der Siegburger TV legt großen Wert darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Der STV erarbeitet zukünftig Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte und Übungen entwickeln.

2.7 Beschwerdeverfahren

Mit dem Beschwerdeverfahren wollen wir eine Kultur der Offenheit im Verein etablieren. Unsere jungen Sportler, Eltern und Trainer sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und es soll klar sein, dass ein offenes Ohr für jegliche Anliegen gegeben ist. Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem. Auf der Internetseite wird es einen Button für allgemeine Anliegen geben. Diese Anliegen werden von der Geschäftsstelle entgegengenommen und dann an die

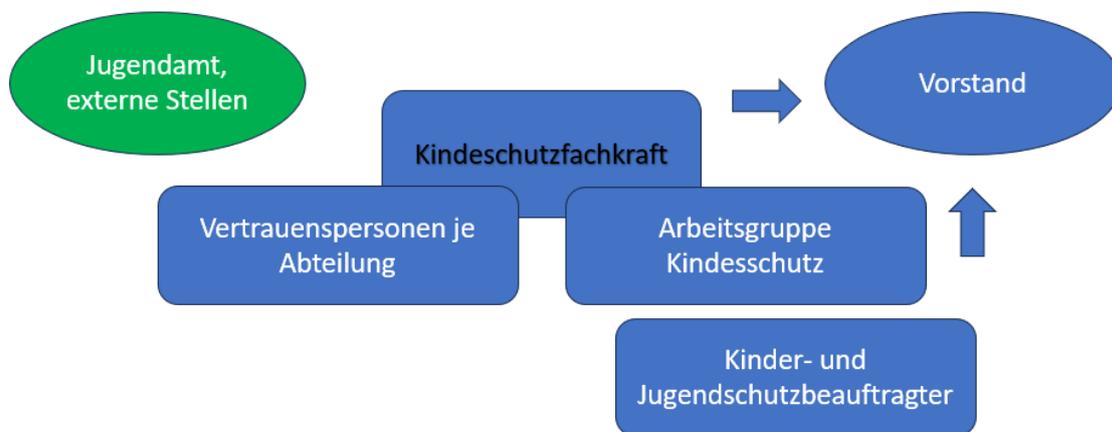
Ansprechpersonen der Abteilungen, oder der Kindesschutzkraft je nach Anliegen weitergeleitet.

Zudem sind alle Ansprechpartner je Abteilung mit E-Mail-Adressen und die Kindesschutzkraft mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur Kontaktaufnahme aufgelistet.

Die Beschwerden werden von den Vertrauenspersonen je Abteilung gesichtet und es wird ein Gesprächstermin vereinbart, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen, Gewalt oder Beschwerden umfassen, werden zudem vom Kindesschutzbeauftragten gesichtet und es wird nach dem beschriebenen Verfahren gehandelt.

2.8 Verantwortliche Personen und Gremien um STV



2.8.1 Kindeschutzbeauftragter im Gesamtverein

Der Vorstand des Siegburger TV ernennt einen Kindeschutzbeauftragten und einen Stellvertreter. Bestenfalls beauftragt der Vorstand eine weibliche und eine männliche Person. Die Kindeschutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation oder eine einschlägige Fortbildung absolviert. Weiterhin nimmt der Schutzbeauftragte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Kindeschutzbeauftragten entsprechend der Vorgaben im Schutzkonzept und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Beteiligten. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören unter anderem:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein
- Ansprechpartner für dieses Thema im Verein
- Ansprechpartner der Vertrauenspersonen je Abteilung im Verein
- Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Koordination der Qualifizierung von Trainern und anderen ehrenamtlich Engagierten
- Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein
- Kollegialer Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit Präventionsmaßnahmen
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen nach Bedarf

2.8.2 Arbeitsgruppe Kinderschutz

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen

- Kinderschutzbeauftragte
- Vertrauensperson je Abteilung
- Interessierte Personen im Verein
- Interessierte Jugendliche im Verein

Aus ihrer Mittel wählt die Arbeitsgruppe einen Kinder- und Jugendvertreter, nach Möglichkeit ist dieser zwischen 16 und 21 Jahre alt.

Aufgaben der Arbeitsgruppe:

- Evaluation, Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes
- Entwicklung von Präventionsveranstaltungen
- Thematisierung aktueller Themen zum Kinderschutz

2.8.3 Vertrauensperson je Abteilung

Neben den Kinderschutzbeauftragten wird in jeder Abteilung eine Vertrauensperson in den jeweiligen Vorstandssitzungen der Abteilungen berufen. Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist Ansprechpartner in der Abteilung zu sein, sowie das Thema in der Abteilung zu vertreten und zu fördern. Die Vertrauenspersonen sind Mitglied in der Arbeitsgruppe Kinderschutz. Weiterhin arbeiten sie entsprechend der Vorgaben mit dem Schutzbeauftragten zusammen.

2.8.4 Kinder- und Jugendvertreter

Der Kinder- und Jugendvertreter wird über die Arbeitsgruppe Kinderschutz gewählt.

Folgende Aufgaben übernimmt der Jugendvertreter.

- Aktiver Vertreter des Kinder- und Jugendschutzes
- Unabhängiger Ansprechpartner für junge Sportler
- Zusammenarbeit mit den Schutzbeauftragten und den Vertrauenspersonen je Abteilung
- Auswahl von Präventionsmaßnahmen im Gesamtverein
- Interessensvertreter für Kinder- und Jugendbelange
- Teilnahme an der Vorstandssitzung bei Bedarf

2.9 Interventionsleitfaden ¹⁰¹¹

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Pflicht nachkommen.

Zur Dokumentation ist in der Anlage ein Vorlagebogen der Deutschen Sportjugend für ein Gesprächsprotokoll angefügt, der bei einer Meldung/einem Verdacht von den Kinderschutzbeauftragten bzw. den Vertrauenspersonen je Abteilung ausgefertigt werden soll.

¹⁰ Anlage_Schutzkonzept_Interventionsleitfaden_Baden_Württemberg

¹¹ Anlage_Schutzkonzept_Vorlage_Gesprächsprotokoll

Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Bleiben Sie damit nicht alleine! Suchen sie das Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten und der Vertrauensperson je Abteilung, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
- Kinderschutzbeauftragten miteinbeziehen und weiteres Verfahren absprechen
- Bei Bedarf Fachberatungsstelle mit einbeziehen
- Konfrontieren Sie die jungen Sportler nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit den jungen Sportlern – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren! Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.
- Achten Sie auf Ihre Grenzen. Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut - gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz der jungen Sportler an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Kinderschutzbeauftragter und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.
- Besprechen Sie das weitere Vorgehen mit dem betroffenen jungen Sportler. Beziehen Sie die Kinderschutzbeauftragten mit ein. Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

Der Interventionsleitfaden des Landessportbunds Baden-Württemberg wird zudem in der Anlage zur weiteren Orientierung zur Verfügung gestellt.

2.10 Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Grundsätzlich sollte dieser Sachverhalt aber nicht davon abhalten, den Sachverhalt vorab zu verfolgen.

3 Beratungs- und Fachstellen und Kooperation¹²

Der Kinderschutzbeauftragte kooperiert bedarfsgerecht mit den örtlich zuständigen Beratungsstellen und wird im Meldefall entsprechend den Vorgaben im Schutzkonzept tätig. Weiterhin kooperiert der Siegburger TV eng mit dem Jugendamt der Stadt Siegburg und setzt die `Siegburg Standards` zum Themenbereich im Schutzkonzept entsprechend um. Diese sind in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Die unten aufgeführten Beratungsstellen und Beratungsangebote können von Eltern, Trainern und jungen Sportlern in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Soziale Dienst Jugendamt Siegburg

Tel: 02241/1021850

E-Mail: jugendamt@siegburg.de

„Insofern erfahrene Fachkraft“

Frau Althaus:

Tel: 02241 102-1822

E-Mail: Anke.Althaus@Siegburg.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Leiter: Herr Neuhaus:

Tel: 02241 132366

E-Mail: volker.neuhaus@rhein-sieg-kreis.de

Herr Schäfer:

Tel: 02241 132716

E-Mail: hans-dieter.schaefer@rhein-sieg-kreis.de

Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzbundes

Frau Hund-Heuser und Frau Brückner-Dürr:

Tel: 02241-28000

E-Mail: anja.brueckner-duerr@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

birgit.hund-heuser@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Das Hilfetelefon: Telefon-Beratung rund um die Uhr

Die Beraterinnen sind ausgebildete und erfahrene Fachkräfte und können in 18 Sprachen (inkl. Gebärdensprache) beraten. Sie hören Ihnen zu und nehmen Sie, Ihre Situation und Ihre Fragen ernst. Wenn Sie es möchten, vermittelt die Beraterin Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote in Ihrer Nähe.

Hilfetelefon 08000 116 016 (rund um die Uhr)

Sofort-Chat (zwischen 12:00 - 20:00 Uhr)

Online-Beratung (per Mail oder Chat)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

¹²11_Anlage_Schutzkonzept_Siegburgstandards

Hilfetelefon 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., & Do. 15.00-20.00 Uhr)
Online-Beratung (per Mail oder Video-Chat): www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.

www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Hilfetelefon und Online Beratung

Telefon: 0800 22 55 530

www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe vor Ort

<https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Zartbitter

www.zartbitter.de

4 Informationsweitergabe ¹³¹⁴¹⁵

Zur Einführung des Präventions- und Schutzkonzeptes organisiert der STV eine Informationsveranstaltung für Trainer und eine Informationsveranstaltung für Sportler. Neue Kinder- und Jugendliche und ihre Eltern erhalten je Abteilung eine Anmeldung. Diese Anmeldung wird um die Zustimmung zum Kinderschutzkonzept ergänzt und enthält einen QR Code zum Kinderschutzkonzept auf der Homepage.

Alle interessierten Haupt- und Ehrenamtler können zur weiteren Orientierung und Information die Broschüre der deutschen Sportjugend in ausgedruckter Form erhalten. Fortlaufend wird das Kinderschutzkonzept im Rahmen der Präventionsveranstaltungen thematisiert und erläutert.

In der Anlage sind jeweils eine einschlägige Informationsbroschüre vom Landessportbund NRW für Mädchen und Jungen, sowie für Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Homepage wird um den Themenbereich Kinderschutz erweitert. Das Kinderschutzkonzept mit allen Anlagen und Informationen wird dort zum Download zur Verfügung gestellt.

¹³ 12_Anlage_Schutzkonzept_Broschüre_Jungen_Landessportbund

¹⁴ 13_Anlage_Schutzkonzept_Broschüre_Mädchen_Landessportbund

¹⁵ 14_Anlage_Schutzkonzept_Elternbroschüre_Landessportbund

Weiterhin werden dort die verantwortlichen Personen je Abteilung benannt, sowie die Kinderschutzbeauftragten mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten aufgeführt. Zudem wird es einen Elternbereich geben. Dort ist einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, sowie die Verhaltensleitlinien im Verein für Eltern. Zudem finden Eltern Informationen zum Interventionsfall.

5 Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in einem partizipativen Prozess von einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Zudem würden themenorientiert weitere Personen in die Erarbeitung mit eingebunden (Übungsleiter, Eltern, junge Sportler). Die aktuelle Version wurde am 26.04.2024 verabschiedet. Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist der Siegburger TV, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden.

Vertretung Vorstand Arbeitsgruppe: Sabine Schellenbach

Leitung/Schriftführung Arbeitsgruppe: Sonja Velten

Mitglieder Arbeitsgruppe:

Michael Müller	Fußball
Philipp Dahmann	Tennis
Ulrike Rosemann	Handball
Dorit Haeslich	Kanu
Shary Rund	Cheerleading
Juliana Muraca	Cheerleading
Nadja Arutyunova	Tanzen
Volker Schulz	Badminton
Michelle Wlodosch	Badminton

6 Hinweis

Der Einfachheit halber verwenden wir im Schutzkonzept die männliche Schriftform. Zudem sprechen wir von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre von jungen Sportlern, sowie wir Anleiter, Übungsleiter, Betreuer, Trainer etc. als Trainer ansprechen, von Eltern unter anderem als erwachsene Personen. Weiterhin kürzen wir Siegburger Turnverein als STV ab.

7 Literaturverzeichnis

- www.dsj.de
- Handlungsleitfaden für Vereine, Landessportbund Nordrhein-Westfalen
- <https://www.lsb.nrw/>
- Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten, Innenministerium NRW
- Leitfaden Landessportbund Baden-Württemberg e.V.
- Präventions- Schutzkonzept zum Kinderschutz des Turnverein Ostrach 1912 e.V.
- Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt TVI Ibbenbüren
- Schutzkonzept Elseyer Turnverein 1881 e.V.

8 Anlagen/Informationsmaterial

-  1_Anlage_Schutzkonzept_Risikoanalyse.docx
-  2_Anlage_Schutzkonzept_Fragenkatalog.docx
-  3_Anlage_Schutzkonzept_Beantragung_Führungszeugnis.docx
-  4_Anlage_Schutzkonzept_Archivierung_Fuehrungszeugnis.docx
-  4_Anlage_Schutzkonzept_Verwaltung.xlsx
-  5_Anlage_Schutzkonzept_Ehrenkodex.pdf
-  6_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_Trainer.docx
-  7_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_junge_Sportler.docx
-  8_Anlage_Schutzkonzept_Verhaltensleitlinie_Eltern.docx
-  9_Anlage_Schutzkonzept_Interventionsleitfaden.pdf
-  10_Anlage_Schutzkonzept_Vorlage_Gespraechsprotokoll.docx
-  11_Anlage_Schutzkonzept_Siegburg_Standards.pdf
-  12_Anlage_Schutzkonzept_Broschüre_Jungen_Landessportbund.pdf
-  13_Anlage_Schutzkonzept_Broschüre_Mädchen_Landessportbund.pdf
-  14_Anlage_Schutzkonzept_Elternbroschüre_Landessportbund.pdf

Copyright © 2024 Siegburger TV. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung oder andere Nutzung des Inhalts dieses Schutzkonzeptes, sowohl in Teilen als auch als Ganzes, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Siegburger TV.